



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 23.04.09

Drucksachen-Nr.: IV/1271

Beschluss-Nr.: 723/47/09

Beschlussdatum:

Gegenstand: Sanierungsgebiet "Altstadt" Neubrandenburg
Förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes
"Altstadt - Vor dem Treptower Tor"
Beschluss der Sanierungssatzung

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Betriebsausschuss

Hauptausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	26.03.09	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	30.03.09	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 18.03.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V 5. 194), wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

1.0 BESCHLUSS DER SANIERUNGSSATZUNG

- 1.1 Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg nimmt den Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen, sonstige hinreichende Beurteilungsunterlagen (141 BauGB) und über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen (Anlage 1) zur Kenntnis und billigt diesen. Die aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht ist als Anlage 4 beigefügt.
- 1.2 Die Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger (Anlage 2) werden bestätigt.
- 1.3 Die Stadtvertretung beschließt die Sanierungssatzung mit dem dazugehörigen Plan der Abgrenzung für das Gebiet „Altstadt — Vor dem Treptower Tor“ (Anlage 3).

2.0 BEKANNTMACHUNG DER SANIERUNGSSATZUNG

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Nach Rechtskraft ist der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen aufzuheben.

3.0 BESCHLUSS ÜBER DIE AUFHEBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Die Stadtvertretung beschließt, gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Sanierungssatzung „Altstadt - Vor dem Treptower Tor“ den Beschluss vom 11. Oktober 2006 über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ nach § 141 Abs. 3 BauGB im Untersuchungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“, Beschluss Nr. 347/223/06, aufzuheben.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

- geschätzte Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme (inkl. zu erwartende Einnahmen)	17.670.000,00 EUR
- davon Bundes-/Landesmittel	11.510.000,00 EUR
- davon städtische Mittel	5.755.000,00 EUR

Die Einordnung in die Haushaltsplanung erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten.

BEGRÜNDUNG

Das Sanierungsgebiet Altstadt - Vor dem Treptower Tor“ weist städtebauliche Mängel und Missstände auf, die durch die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden sollen. Durch Beschluss vom 11. Oktober 2006 der Stadtvertretung ist die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für dieses Gebiet beschlossen worden.

In den Vorbereitenden Untersuchungen ist deutlich herausgestellt, dass die aufgezeigten städtebaulichen Mängel und Missstände nur durch das umfangreiche Sanierungsverfahren behoben werden können.

Mit einer städtebaulichen Aufwertung und Neuordnung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ erfährt das Stadtzentrum eine wirkungsvolle Ausweitung nach Westen. Es bietet sich an, hier einen angemessenen Empfangsbereich zu gestalten. Die Beseitigung der vorhandenen Missstände und die Beförderung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung kann dem Stadtgebiet eine unverwechselbare Ausstrahlung verleihen und somit die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums steigern. Voraussetzung für die Einleitung und Durchführung der wünschenswerten Maßnahmen ist eine Einbeziehung des Bereiches ‚Vor dem Treptower Tor“ in das Sanierungsgebiet „Altstadt‘ Neubrandenburg.

Hieraus resultiert die gewählte Abgrenzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt — Vor dem Treptower Tor“ gemäß Lageplan (Anlage 3).

Die gewählte Abgrenzung des Sanierungsgebietes hat sich gegenüber dem Abgrenzungsgebiet der Vorbereitende Untersuchung in einigen Bereichen leicht verändert. Die westliche Seite der Goethestraße wird aufgrund der zu erwartenden Eigenentwicklung dieses Gebietes nicht in das Sanierungsgebiet miteinbezogen.

ANLAGEN:

1. Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen, sonstige hinreichende Beurteilungsunterlagen (141 BauGB) und über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen
2. Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger
3. Satzungstext mit dem Plan des Geltungsbereiches (Maßstab 1: 1000) und Grundstücksliste
4. Kosten- und Finanzierungsübersicht